

## Landesrundfunkgesetz Opposition stützt Ansicht der Kläger

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird sich nicht, wie von CDU und F.D.P. beantragt, den verfassungsgerichtlichen Schritten anschließen, die die CDU-Fraktion des Deutschen Bundestags und ein Dortmunder Zeitungsverleger gegen das Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk Köln und das Rundfunkgesetz für das Land NRW eingeleitet haben. „Die angegriffenen Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes und des WDR-Gesetzes stehen im Einklang mit der Verfassung“ — dieser Feststellung der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 10/3532) stimmte die Mehrheit des Landtags am 15. September zu.

**Dr. Wilfried Heimes** (CDU) nannte die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses „das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt ist“. Bis heute gebe es noch keinen privaten Lokalfunk, die Betriebsgesellschaften seien noch nicht gegründet. Der SPD warf Heimes vor, sie wolle „zum Nachteil der Privaten“ die fünfte Hörfunkkette dem „Monopolisten WDR“ zuteilen; überhaupt räume sie den privaten Veranstaltern nur eine ergänzende Nebenrolle neben den öffentlich-rechtlichen Anstalten ein. Alles in allem: „Satter Riese gängelt schwaches Kleinkind!“ Die Gemeinwohlverpflichtung sei sicher gut, aber das versuche die SPD mit Entprivatisierung und Verhinderung jeder wirklichen Privatinitiative und Privatautonomie. Die CDU sehe ihre Hauptargumente gegen das Gesetz bestätigt: Es verstoße gegen die Forderung nach Pluralismus und lasse die direkte und indirekte staatliche Einflußnahme zu.

**Dr. Achim Rohde**, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, zählte die nach Ansicht seiner Fraktion verfassungswidrigen Bestimmungen auf: Organisationsmodell, Beteiligung des WDR am privaten Funk, fehlender Programmgrundsatz des Pluralismus, die vorrangige Zulassung von Antragstellern, die publizistische Mitbestimmung einräumen, Zusammensetzung der Rundfunkkommission, Beteiligung von Kommunen am Privatfunk, die Frequenzzuweisung durch die Landesregierung „und zum Schluß: Radio Dortmund“. Darum sei seine Fraktion der Meinung, daß die Verfassungsklage begründet sei; sie stimme ihr vollinhaltlich zu.

**Jürgen Büssow** (SPD) ließ das Argument der fehlenden Betriebsgesellschaft nicht gelten: Man wisse doch, daß sich keine Betriebsgesellschaft bilden wird, bevor nicht die Sendegebiere festgelegt werden. Zum Stichwort Gewerbefreiheit müsse er daran erinnern, „daß Rundfunk mehr als Dienstleistung oder Ware ist, daß Rundfunk nämlich Kulturfaktor ist“ — und der sei in den Kategorien des Gewerberechts überhaupt nicht aufzunehmen. Büssow faßte zusammen: „Ich glaube, daß unser Modell auch von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts getragen wird. Wir gehen sehr sicher und gelassen in die Auseinandersetzung.“ Es gebe kein Landesrundfunkgesetz, das so nahe an der Rechtsprechung des BVG und an der Verfassung des Landes sei wie das Landesrundfunkgesetz NRW.

## Olympiastützpunkte: CDU verlangt vom Land höheren finanziellen Beitrag

Einstimmig hat der Landtag der Überweisung des CDU-Antrags „Olympiastützpunkte in NRW“ (Drs. 10/3487) an den Sportausschuß zugestimmt. In ihrem Antrag verlangt die Union von der Landesregierung unter anderem, die Stützpunkte „angemessen und ihren Aufgaben entsprechend finanziell zu unterstützen und Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 1989 bereitzustellen“. Ferner sei zu prüfen, „ob außerplanmäßig noch für das Jahr 1988 Landeszuschüsse gezahlt werden können“.

**Helmich van Schewick** (CDU) begründete den Antrag, der Bund könne bei der bisher weitgehenden Förderung durch die öffentliche Hand nicht alleingelassen werden; er stelle darum berechnete Forderungen an die Länder, sich an der Finanzierung der Olympiastützpunkte zu beteiligen. Es falle aber auf, „daß sich besonders zurückhaltend diejenigen Länder hervortun, die von Sozialdemokraten geführt werden“. Ob das etwas damit zu tun habe, daß die SPD entgegen anderer Lippenbekenntnisse „in Wahrheit Leistungssportfeindlich“ sei? Es sei beschämend, daß das Land seine vier Olympiastützpunkte nur mit 80 000 DM unterstütze. So könne es durchaus sein, daß nach der Olympiade in Seoul „viele Sportler aus NRW anwandern, weil sie an anderen Olympiastützpunkten bessere Betreuung und andere Möglichkeiten haben“.

**Uwe Herder** (SPD) stellte klar, das Land sei bereit, über mehr Geld nachzudenken, „aber vorher muß die Zuständigkeit klar geregelt sein“. Er erinnerte daran, daß das Stichwort „Olympiastützpunkte“ im neuen Haushalt vorhanden sei — „erst mit einem Titel und noch nicht in ausreichendem Maße mit finanziellen Mitteln ausgefüllt“ —, aber es seien nicht die behaupteten 80 000, sondern über 200 000 DM, die vom Land finanziert würden. Das Land habe sich von Anfang an für die Idee der Stützpunkte eingesetzt, aber bis heute liege keine umfassende Konzeption vor. Herder rief in Erinnerung, daß Bonn Ende der 60er Jahre für sich die Zuständigkeit für den Spitzensport reklamiert habe.

**Wolfram Dorn** (F.D.P.) bedauerte „außerordentlich“ seine Feststellung, er habe in den

letzten 20 Jahren noch nie erlebt, „daß so wenig vom Bund für den Sport getan wird wie zur Zeit“. Dorn vertrat nachdrücklich die Feststellung, Spitzensport und Leistungssport seien Sache des Bundes, dazu habe er sich immer bekannt: „Wenn er sich dazu bekennt, dann gehört dazu auch die finanzielle Leistung, die er erbringen muß. Das geschieht seit vielen Jahren nicht mehr.“ Man müsse die Bundesregierung zwingen, für ihre reklamierte Position die finanzielle Basis zu leisten.

**Leonhard Kuckart** (CDU) qualifizierte Herders Beitrag als „Eiertanz“, bei dem es parteipolitisch vor allem um eins gehe, den „Kampf gegen Bonn“. Dazu werde der Sport benutzt, kritisierte Kuckart und rief dazu auf, im Interesse der Sportler wieder zum Konsens in der Sportpolitik zurückzufinden. Die CDU habe gesehen, wie in den Olympiastützpunkten „unternehmerisch mit viel Engagement unter erschwerten Bedingungen gearbeitet wird (...). Es weht dort ein Hauch von Pioniergeist“. Da könne man nicht wie die SPD danebenstehen und zusehen, „wie die sich abrackern“.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) hielt der CDU vor, was sie für die Zukunft fordere, „das ist weitestgehend längst realisiert“. Das Land habe seine Vorbereitungen und organisatorischen Maßnahmen für die vier Olympiastützpunkte „nicht nur rechtzeitig, sondern im Vergleich zu anderen vorzeitig betrieben“. Wenn man aber für den Spitzensport die Zuständigkeit beanspruche, dann sei man auch in erster Linie finanziell zuständig, betonte der Minister.



Konträre Ansichten über den Gang nach Karlsruhe (v.l.n.r.): Dr. Wilfried Heimes (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.) und Jürgen Büssow (SPD). Darüber Landtagsvizepräsident Dr. Horst-Ludwig Riemer.